

FERIENBETREUUNG AUF DEM SRE-GELÄNDE

in allen sechs Sommerferienwochen



Stadtjugendring Kaufbeuren
Hauberrisserstraße 8
87600 Kaufbeuren
jugendring@kaufbeuren.de
www.sjrkf.de

Telefon: 08341/437377
Fax: 08341/437603

Liebe Eltern!

Anbei erhalten Sie einige wichtige Informationen und zusätzliche Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuungsangebote auf dem SRE-Gelände bei Gutwillen, siehe auch die Teilnahmebedingungen im Internet unter www.sjrkf.de.

Bitte geben Sie am 1. Tag der Ferienbetreuung Ihrem Kind

- **die Teilnahmebescheinigung (wurde per Post zugesandt) und**
- **das unterschriebene Formblatt (in dieser Mail anhängig) mit auf das Gelände.**

1. Bekleidung:

Die Ferienbetreuung findet bei jedem Wetter statt. Deshalb braucht Ihr Kind unbedingt

- **Rucksack**
- **Sonnenmütze**
- **Mund-Nasen-Schutz**
- **Badebekleidung**
- **Badeschuhe**
- **ggf. Nichtschwimmerausrüstung (Weihertiefe ca. 1,20 m)**
- **Regenkleidung**
- **Gummistiefel**
- **Pullover**

Bitte alle Gegenstände mit Namensschild versehen. Bitte immer die Gut- und Schlechtwetterkleidung mitgeben (das Wetter kann sich tagsüber ändern).

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind Kleidung trägt die schmutzig werden darf!!!

Dieses Jahr muss ihr Kind auch unbedingt einen Mund-Nasen-Schutz bei sich tragen.

2. Verpflegung:

Das Mittagessen bekommen alle Kinder von uns zur Verfügung gestellt.

Um den derzeit gültigen Maßnahmen zur Covid 19 Situation gerecht werden zu können, müssen die Kinder kein eigenes Geschirr und Besteck mitbringen, sondern bekommen alles von uns gestellt.

Natürlich soll es für die Kinder wie gewohnt, einen Süßigkeiten- und Getränkeverkauf geben. Dafür geben Sie Ihrem Kind bitte ca. 5,- Euro Taschengeld mit.

Um den Umgang mit Bargeld, angepasst an die aktuell gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, zu verringern, sammelt das Betreuer*team am Anfang der Woche das Geld ein und dokumentiert, wenn die Kinder etwas gekauft haben. Sollten die 5,- Euro aufgebraucht sein, kann Ihr Kind natürlich jederzeit weiteres Geld beim Betreuer* abgeben. Das Restgeld wird am Ende der Woche ausbezahlt. Sollte es besonders heiß sein, werden Freigetränke zur Verfügung gestellt. Für diesen Anlass geben Sie Ihrem Kind aus hygienischen Gründen bitte eine **verschießbare** Trinkflasche mit.

3. Zum Basteln und Dekorieren:

Um die Hygieneschutz- und damit Reinigungsmaßnahmen für Ihr Kind so nebensächlich wie möglich zu halten und den Alltag locker gestalten zu können, möchten wir den Austausch von Gegenständen zwischen den Teilnehmenden eindämmen.

Aus diesem Grund bitten wir darum, dass Sie Ihrem Kind eine eigene **Schere und Kleber** sowie **Buntstifte** mitgeben (alles mit Namen gekennzeichnet).

4. Baden auf dem SRE-Gelände:

Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) ist bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln eine direkte Übertragung von SARS-CoV-2 über das Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich. Bei Bädern mit biologischer Aufbereitung enthält das Wasser allerdings kein Desinfektionsmittel, sodass von diesen laut UBA generell ein gewisses Infektionsrisiko mit Mikroorganismen ausgeht. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich beim Badeweiher auf dem SRE-Gelände um ein mit Quellwasser befülltes Gewässer ohne handelt, in das keine Desinfektionsmittel eingespeist werden.**

Die Kinder mit Schwimmerlaubnis müssen sich vor und nach jedem Badegang abduschen.

5. Parkplätze und Besuchsmöglichkeit:

Wir weisen darauf hin, dass auf der Straße bei Gutwillen zur und von der Stadtranderholung, keine Parkmöglichkeit besteht. Wir bitten um Verständnis, da Busse, Lieferwagen, landwirtschaftliche Fahrzeuge, auch evtl. für Noteinsätze Rettungswagen, Feuerwehr usw. die Straße befahren und bei zugeparkter Straße keine Durchfahrtsmöglichkeit besteht. Die Straßen um das Stadtranderholungsgelände werden durch die städt. Verkehrsüberwachung kontrolliert.

Aufgrund der aktuellen Situation weisen wir Sie darauf hin, dass Besuche auf dem Gelände während des Veranstaltungstages in diesem Jahr leider **nicht möglich** sind.

6. Bringen und Holen der Kinder:

Da in diesem Jahr alle Eltern ihre Kinder bringen müssen, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- a) die Kinder können in der Zeit zwischen 7:30 – 8:15 Uhr gebracht werden. **Bitte nutzen sie diesen Zeitkorridor aus, damit wir einen Stau auf der Straße vermeiden können.**
Anfahrt: Bitte fahren Sie das Gelände nur aus Richtung Gutwillen kommend an und nicht über Großkernat. Vor der Schranke können Sie kurz halten, damit Ihr Kind aussteigen kann. Dort werden die Kinder vom Betreuersteam in Empfang genommen.

- b) Abholung: Die Kinder können zwischen 16:45 und 17:15 Uhr geholt werden. **Bitte nutzen Sie diesen Zeitkorridor**, damit auch beim Abholen kein Stau verursacht wird. Die Kinder werden an der Schranke an Sie übergeben. Sollten Sie frühzeitig vor Ort sein, bitten wir Sie darum die Parkmöglichkeit am Burgspielstadl zu nutzen und Ihr Kind zu Fuß an der Schranke abzuholen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie an der Schranke warten müssen und nicht auf das Gelände kommen dürfen.

7. Auf dem Stadtranderholungsgelände sind VERBOTEN:

Waffenähnliche und andere gefährliche Gegenstände, Haustiere (besonders Hunde), Radio-/CD-Geräte, MP3 Player, Computerspiele, Handys, Smartphones und alle anderen Arten digitaler Spielkonsolen sind aus pädagogischen Gründen auf dem Gelände der Stadtranderholung VERBOTEN. Daher kann bei Verlust auch keine Haftung übernommen werden. Aus diesem Grund müssen auch Wertgegenstände zu Hause bleiben!
Sollten von Ihrem Kind trotzdem verbotene Gegenstände und Geräte mitgebracht werden behalten wir uns vor, diese dem Kind abzunehmen und erst nach Beendigung der Maßnahme am letzten Veranstaltungstag zurückzugeben.

Wichtig - Wichtig - Wichtig - Wichtig – Wichtig

Aufgrund der besonderen Lage gelten folgende strikte Regeln:

- alle teilnehmenden Kinder müssen jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz bei sich haben und ihn bei Aufforderung durch das Betreuersteam tragen
- generell müssen Kinder, die Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben, zu Hause bleiben
- zeigt ein Kind im Laufe des Tages Krankheitssymptome, werden die Eltern informiert und das Kind muss umgehend abgeholt werden
- Kinder dürfen zudem auch dann nicht betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt
- Kinder dürfen auch dann nicht vom Stadtjugendring betreut werden, wenn Kontakt zu einer Person besteht, die mit Verdacht auf COVID-19 getestet wurde und die Ergebnisse noch ausstehen
- es dürfen nur Kinder betreut werden, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt und die keine Krankheitssymptome aufweisen